



# **Stadt Lahnstein**

## **Stabsstelle Rechnungsprüfung**

### **Bericht**

### **über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lahnstein zum 31.12.2021**

Lahnstein, den 06. Mai 2025

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand	3
2. Prüfungsstrategie und Prüfungsdurchführung	3
3. Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht	5
4. Gesamturteil (Bestätigungsvermerk)	16
5. Entlastungsvorschlag	16
6. Sonstige Prüfungshinweise/ Empfehlungen	17
<b>Anlagen</b>	18
Jahresabschluss 2021 der Stadt Lahnstein	1 - 171

## Abkürzungsverzeichnis

Stadt	Stadtverwaltung Lahnstein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung vom 18. Mai 2006 (GVBl. S. 203) zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2023 (GVBl. S. 409)
GemO	Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 07. Februar 2023 (GVBl. S. 29)
HGB	Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 13 Abs. 4 des Gesetzes vom 10. März 2023 (BGBl. I Nr. 64)
GemEBilBewVO	Gemeindeeröffnungsbilanz Bewertungsverordnung

## **1. Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand**

Der Stabsstelle Rechnungsprüfung obliegt, gemäß § 112 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemO i. V. m. § 110 Abs. 3 GemO, die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lahnstein sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2021.

Die Stadt Lahnstein hat, gem. § 108 Abs. 1 GemO, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden hat der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gem. § 113 Abs. 2 GemO ist der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lahnstein erwecken. Ferner ist zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen, des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., wird gem. IDW PS 450 über das Ergebnis dieser Prüfung in diesem Prüfbericht berichtet.

## **2. Prüfungsstrategie und Prüfungsdurchführung**

Abschlussprüfungen werden grundsätzlich, unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes und der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit, durchgeführt. Diese Prüfstrategie fand Anwendung auf den Jahresabschluss 2021 der Stadt Lahnstein. Die Prüfungshandlungen erfolgten teilweise begleitend zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Stadtrat der Stadt Lahnstein beschlossene Jahresabschluss 2020.

Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung im Zeitraum 12.02.2025 bis 01.06.2025, durch Herrn Amtsrat Christian Stolz durchgeführt.

### **Schwerpunkte der Abschlussprüfung** waren:

- Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturvermögen (Aktivseite)
- die Bilanzposition 2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen (Passivseite)

Die verwendeten Prüfungsmethoden wurden aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung abgeleitet. Entsprechend wurde grundsätzlich nur in Stichproben geprüft.

Die Mitarbeiter der Stadt Lahnstein haben die Durchführung der Prüfung konstruktiv unterstützt. Auskünfte wurden bereitwillig erteilt. Auskünfte erteilte insbesondere die Leiterin der Einheit 1.2 Finanzen, Frau Kirsten Schmidt, die Kassenleiterin, Frau Sarina Niggemann, sowie der Oberbürgermeister der Stadt Lahnstein, Herr Lennart Siefert. Vom Oberbürgermeister erhielten wir auch die berufssübliche Vollständigkeitserklärung. Über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung informiert dieser Prüfungsbericht. Ihm ist der geprüfte Jahresabschluss mit Anlagen und Anhang sowie der Rechenschaftsbericht als Anlage beigefügt. Auf die Wiedergabe der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurde wegen ihres Umfangs verzichtet. Diese Bestandteile des Jahresabschlusses 2021 sind in der Vorlage an den Stadtrat enthalten, mit der der Beschluss über den Jahresabschluss 2021 herbeigeführt werden soll.

Folgende Rechtsgrundlagen wurden in der jeweils gültigen Fassung angewendet:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, in der Fassung vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3.436)

Dem Prüfbericht ist der geprüfte Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und dem Jahresabschluss der Stadt Lahnstein beigefügt, der die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und den Anhang, sowie den Rechenschaftsbericht enthält.

### 3. Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Die Prüfung hat zu folgenden wesentlichen Ergebnissen geführt:

#### 3.1 Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug

Die Haushaltsplanung sowie das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt Lahnstein erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms AB-Data.

Die Kontrolle gem. § 112 Abs. 1 Nr. 7 GemO, ob die bei der Finanzbuchhaltung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft wurden, wird durch die Rechnungsprüfung bestätigt. Die Freigabeerklärung des Oberbürgermeisters liegt vor.

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat gem. §§ 95 ff GemO am 30.11.2020 die Haushaltssatzung 2021 beschlossen. Diese wurde durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) als Aufsichtsbehörde am 08.02.2021 genehmigt.

Laut § 97 Abs. 2 GemO ist die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen; die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Mit Schreiben vom 11.12.2020, eingegangen am 14.12.2020 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, wurde die Genehmigung der Haushaltssatzung beantragt.

Dies hat zur Folge, dass sich die Stadt Lahnstein vom 01.01.2021 bis zur Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Schreiben vom 08.02.2021) in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 GemO befunden hat.

#### 3.2 Ergebnisrechnung

Die Summe der laufenden **Erträge aus Verwaltungstätigkeit** liegt mit **34,75 Mio. €** rd. 690 T€ unter dem Planansatz von 35,44 Mio. €. Die Summe der laufenden **Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** bleibt mit **-37,9 Mio. €** rd. 2,7 Mio. € über dem Planansatz von -40,6 Mio. € zurück.

Somit verbleibt ein **laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -3,2 Mio. €**, was gegenüber der Haushaltsplanung (-5,2 Mio. €) zunächst als eine Verbesserung um rd. 2 Mio. € erscheint, jedoch im **Vorjahresvergleich** eine massive **Verschlechterung von rd. -4,57 Mio. €** bedeutet.

Die **Erträge aus Steuern und Abgaben** haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf **19,5 Mio. €** verbessert und liegen hinter dem Planansatz von 20,9 Mio. € zurück. Ein signifikanter Rückgang der **Erträge aus der Gewerbesteuer** von rd. 1 Mio. € kann zum Großteil mit dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+917 T€) kompensiert werden.

Hervorzuheben sind rückläufige **Erträge aus Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträgen**, die im Berichtsjahr zwar mit **7,1 Mio. €** über den geplanten Erträgen i.H.v. 6,7 Mio. € liegen, jedoch gegenüber dem Vorjahr um rd. 4 Mio. € eingebrochen sind. Ursächlich sind in erster Linie die im Vorjahresvergleich um 3,8 Mio. € rückläufigen Zuweisungen des Landes.

Im Bereich der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** wird der Haushaltsansatz von **757 T€** ziemlich genau erreicht, jedoch sind auch hier pandemiebedingt ausbleibende Erträge i.H.v. 877 T€ gegenüber dem Vorjahr auszumachen.

Die **sonst. laufenden Erträge** übertreffen im Berichtsjahr den Planansatz um 1,2 Mio. € und liegen mit rd. **2,5 Mio. €** im Ergebnis 524 T€ über dem Vorjahreswert. Bei dieser Position handelt es sich jedoch überwiegend um bilanzielle Buchungen (Auflösung von Rückstellungen/Sonderposten mit Rücklagenanteil/Wertberichtigungen), die **keinen zahlungswirksamen Vorgang** darstellen.

Die Position der **Erträge der sozialen Sicherung** korrespondiert unmittelbar mit den Aufwendungen der sozialen Sicherung. Die geplanten Erträge von 3,4 Mio. € werden im Ergebnis mit **2,7 Mio. €** verfehlt, was einen Rückgang von 700 T€ bedeutet, bei gleichzeitig rückläufigen **Aufwendungen der sozialen Sicherung** i.H.v. 810 T€ auf nunmehr **3,2 Mio. €** im Ergebnis. Erträge wie auch Aufwendungen der sozialen Sicherung liegen damit im Berichtsjahr annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.

Für den Rückgang der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** auf nunmehr **7,3 Mio. €** sind im Wesentlichen pandemiebedingte Beschränkungen ursächlich, die u.a. ein Hinausschieben von Dienstleistungen bzw. ein damit einhergehendes geringeres Kundenaufkommen (wegen Kontaktbeschränkungen) zur Folge hatten. **Gegenüber dem Haushaltsansatz** konnten zwar **414 T€** eingespart werden, jedoch sind **gegenüber dem Vorjahreswert Mehraufwendungen i.H.v. 179 T€** entstanden.

Die **Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen** bleiben mit rd. **10,7 Mio. €** rd. 500 T€ hinter dem Haushaltsansatz von 11,2 Mio. € zurück, sind jedoch gegenüber dem Vorjahr **um 478 T€ angewachsen**.

Die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** liegen im Ergebnis mit **3,11 Mio. €**, ähnlich wie die **sonstigen laufenden Aufwendungen mit 1,58 Mio. €**, exakt auf dem Vorjahresniveau, schneiden jedoch **gegenüber dem Haushaltsansatz 810 T€ bzw. 208 T€ positiver** ab.

Im Ergebnis liegen die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** mit rd. **12,4 Mio. €** über dem Haushaltsansatz von 13,2 Mio. € und **unterschreiten sogar das Vorjahresergebnis um 875 T€**.

In der **Gesamtbetrachtung** stellt sich das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. **-3,2 Mio. €** gegenüber dem Planansatz von rd. **-5,2 Mio. €** deutlich positiver dar (+2 Mio. €). Hinzu treten **Zins- und sonst. Finanzerträge von 143 T€** bzw. **Zins- und sonst. Finanzaufwendungen von 1,5 Mio. €**, so dass ein **Jahresergebnis von -4,55 Mio. €** festzustellen ist, welches rd. **-4,68 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis von 133 T€** liegt.

Die Haushaltsplanung insgesamt weicht sowohl auf der Ertrags- wie auch der Aufwandsseite teilweise deutlich von den tatsächlichen Ergebnissen ab. Hier ist zukünftig eine realistischere Haushaltsplanung anzustreben, soweit dies möglich ist.

### 3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist **Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit von rd. 32,5 Mio. €** aus und liegt damit 1,8 Mio. € hinter dem Planansatz von 34,3 Mio. € zurück. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der Einzahlungen von rd. 4,8 Mio. € festzustellen. Die Summe der laufenden **Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 33,9 Mio. €** und liegt damit rd. 3 Mio. € unter dem Planansatz bzw. 1 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der **Saldo** der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt damit **-1,4 Mio. €**.

Unter **Berücksichtigung des Saldos der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen** beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen **-2,8 Mio. €**.

Weiter tritt der **Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -1,1 Mio. €** hinzu, so dass saldiert ein **Finanzmittelfehlbetrag von -3,9 Mio. €** festgestellt werden kann. Gegenüber dem Planansatz von -6,3 Mio. € stellt dies eine Verbesserung von 2,4 Mio. € dar, während **gegenüber dem Vorjahr** (Vorjahreswert: 567 T€) eine **Verschlechterung von -4,4 Mio. €** eingetreten ist.

Hervorzuheben sind rückläufige **Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen**, die im Vorjahresvergleich um rd. 2,7 Mio. € eingebrochen sind und nunmehr auf 7,1 Mio. € festgestellt werden. Insb. sind hier die Zuweisungen des Landes zu nennen, die mit 1,7 Mio. € in etwa 3,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert liegen.

Die Position der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** weist mit Einzahlungen von 739 T€ einen Rückgang von rd. 1 Mio. € auf. Ursächlich dafür sind in erster Linie die hohen Verkaufserlöse des Jahres 2020, die im Rahmen des Verkaufs von großen Mengen an Schadholz erzielt werden mussten und im Berichtsjahr nun nicht mehr vorliegen (-875 T€). Mindereinnahmen in den Bereichen Miet- und Pachteinnahmen bzw. der Eintrittsgelder der Stadthalle und des Jugendkulturzentrums sind auf Corona bedingte Ausfälle zurückzuführen. Die optimistischen Haushaltsansätze werden im Berichtsjahr leider nicht erreicht.

Die Einnahmen aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** weichen um -1,8 Mio. € vom Haushaltsansatz i.H.v. 19,1 Mio. € ab und gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von -622 T€ zu verzeichnen. Zu nennen sind in erster Linie ausbleibende Einnahmen aus der Gewerbesteuer, die mit Rückgängen von rd.-2,4 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz bzw. rd. -963 T€ gegenüber dem Vorjahreswert festzustellen sind.

Die Einnahmen aus **Kostenerstattungen und Umlagen** liegen mit 651 T€ geringfügig über dem Haushaltsansatz von 638 T€, jedoch ist auch hier gegenüber dem Vorjahreswert ein signifikanter Rückgang von 465 T€ festzustellen. Auch hier sind die ausbleibenden Zahlungen des Landes i.H.v. 278 T€ gegenüber dem Vorjahr als maßgeblich anzusehen.

Die **sonst. laufenden Einzahlungen** liegen mit 1 Mio. € in etwa auf dem Vorjahreswert und entsprechen dem Planansatz ebenfalls.

Die betragsmäßig größte Position der Auszahlungen betrifft mit 11,3 Mio. € die **Personal- und Versorgungsauszahlungen**. Diese sind gegenüber dem Vorjahreswert um 718 T€ angewachsen, bleiben jedoch 928 T€ hinter dem Planansatz zurück. In erster Linie ist dies mit Krankheitsfällen (keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nach 6-wöchiger Krankheit) sowie der Nichtbesetzung von Stellen begründet.

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** werden auf 7,2 Mio. € festgestellt, was einem Rückgang von 457 T€ gegenüber dem Planansatz und einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahreswert von 325 T€ entspricht. Hierzu ist anzumerken, dass aufgrund des starken Borkenkäferbefalls Mehrausgaben insb. für die Entfernung des Holzes aus dem Wald geleistet werden mussten, die so nicht geplant waren.

Für **Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen** betragen die Auszahlungen 10,9 Mio. €, was einer Erhöhung von 659 T€ gegenüber dem Vorjahr und gegenüber dem Planansatz einer Verbesserung von 308 T€ entspricht. Die Kreisumlage trägt zu diesem Anstieg mit allein 580 T€ maßgeblich bei.

Mit rd. 3 Mio. € bleiben die **Auszahlungen der sozialen Sicherung** rd. 100 T€ hinter dem Vorjahreswert und gegenüber dem Planansatz rd. 964 T€ zurück. In diesem Bereich wurde der Haushaltsansatz für Asylsuchende deutlich zu hoch eingeschätzt.

Die **sonst. laufenden Auszahlungen** bleiben mit 1,5 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert von 1,4 Mio. € und unterschreiten den Planansatz um 300 T€.

Hervorzuheben sind in diesem Bereich die Auszahlungen für die **Datenverarbeitung** i.H.v. 475 T€, die zwar 15 T€ unter dem Haushaltsansatz liegen, jedoch gegenüber dem Vorjahreswert von 278 T€ um 197 T€ angewachsen sind.

Die Haushaltsplanung weicht sowohl auf der Einzahlungs- wie auch der Auszahlungsseite, teilweise deutlich von den tatsächlichen Ergebnissen ab. Hier ist zukünftig eine realistischere Haushaltsplanung anzustreben.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt rd. -1,1 Mio. € und setzt sich aus Einzahlungen in Höhe von 1 Mio. € und Auszahlungen von -2,1 Mio. € zusammen. Auch hier liegt das Ergebnis 130 T€ über dem Planansatz von -2,768 Mio. €.

Es verbleibt ein Finanzmittelfehlbetrag von rd. -3,9 Mio. €, was gegenüber dem Haushaltsansatz von -6,3 Mio. € zwar eine Verbesserung von 2,4 Mio. € darstellt, jedoch gegenüber dem Vorjahr (568 T€) eine Verschlechterung von 4,4 Mio. € bedeutet.

### 3.4 **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung/ Einhaltung der geltenden Vorschriften zum Jahresabschluss (einschließlich Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss)**

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Lahnstein entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Soweit Änderungen erforderlich waren, wurde der Entwurf des Jahresabschlusses entsprechend korrigiert. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung in Frage stellen könnten.

Es wird auf folgende Sachverhalte hingewiesen:

Gemäß § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde durch die Vorlage des Jahresabschlusses 2021 am 12.02.2025 nicht eingehalten.

Das von der Stadt Lahnstein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe (u.a. 4-Augen-Prinzip) vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine Veränderungen erfahren.

Die Buchführung ermöglicht im Zusammenspiel mit dem internen Kontrollsystem die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung sämtlicher Geschäftsvorfälle. Der landeseinheitliche Kontenplan wurde ausreichend auf die Bedürfnisse der Stadt Lahnstein angepasst, die Archivierung der Belege erfolgt geordnet. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 wurde mit den Zahlen der vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Lahnstein geprüften Vorjahresbilanz (2020) eröffnet und bis zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ordnungsgemäß geführt.

Die **Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturvermögen (Aktivseite)** umfasst die im Eigentum der Stadt Lahnstein stehenden Straßen (Gemeindestraßen), Brücken, Tunnel, Stützbauwerke und sonst. Infrastruktureinrichtungen, deren Wert zum Bilanzstichtag rd. 42,8 Mio. € beträgt.

Mit rd. 29,7 Mio. € Restbuchwert stellen die Gemeindestraßen (Sachkonto 04824000) den größten Anteil dieser Bilanzposition dar. Der Wert dieser Anlagengüter wird durch die lineare Abschreibung (775 T€) von 30,3 Mio. € auf nunmehr 29,7 Mio. € gemindert. An dieser Stelle wird der Werteverzehr in Form der Aufwendung für Abnutzung, kurz AfA, sichtbar. Der durchschnittliche Abschreibungssatz einer Straße beträgt z.B. 2,86 %, was einer Nutzungsdauer von 35 entspricht.

Anhand einer dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgenden Stichprobenüberprüfung der Gemeindestraßen konnte festgestellt werden, dass die zur Erfassung von Anlagedaten vorhandenen Felder in der Erfassungssoftware nicht einheitlich und vollständig bzw. falsch genutzt wurden. Fehlende Angaben (z.B. Straßenfläche in Quadratmetern, Angaben in Stück, fehlende Bezeichnung) wurden aus der Liegenschaftssoftware heraus entnommen und während der Prüfung entsprechend nacherfasst. Aufgrund der oben dargestellten Vorgehensweise können sich jedoch minimale Ungenauigkeiten ergeben, die durch eine Übernahme der exakten Daten des Bereiches Tiefbau (Orga-Ziffer: 3.1.5) vermieden werden können. Die Rechnungsprüfung empfiehlt für die Zukunft die

Übernahme exakter Daten aus dem Tiefbaubereich, die dort entsprechend angefragt werden müssen. Auswirkungen auf die Darstellung des Anlagevermögens haben sich nicht ergeben.

**Die Bilanzposition 2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen** (Passivseite) enthält sämtliche Zuwendungen Dritter für die Anschaffung oder Herstellung von Anlagevermögen. Dementsprechend gliedert sich diese Bilanzposition in Sonderposten aus Zuwendungen (Pos. 2.2.1), aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Pos. 2.2.2) sowie aus Anzahlungen für Anlagevermögen (Pos. 2.2.3). Der Sonderposten aus Zuwendungen (Pos. 2.2.1) stellt mit rd. 14 Mio. € den größten Anteil dar, was einer Erhöhung von 250 T€ gegenüber dem Vorjahr entspricht. Hierunter fallen sämtliche Zuwendungen des Landes, des Kreises, von Sonstigen und privaten Unternehmen. Eine detaillierte Aufstellung hierzu findet sich in der Anlage 1, Seite 73/74. Die regelmäßige Auflösung dieses Sonderpostens entspricht der Höhe der anteiligen Abschreibungen der bezuschussten und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Anlagegüter.

Die Position der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Pos. 2.2.2) umfasst gezahlte Ausbaubeiträge und weist zum Bilanzstichtag rd. 5,2 Mio. € aus, was einem Rückgang von 250 T€ gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Auch bei dieser Bilanzposition reduziert sich der Wert (Auflösung dieses Sonderpostens) in Höhe der Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter

### 3.5 Kennzahlenberechnung

Kennzahlen dienen nicht ausschließlich der Bilanzanalyse, sondern sind auch **Grundlage für strategische Entscheidungen**, die Haushaltssteuerung und die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Besonders im Fokus stehen dabei:

- Die **Deckung der laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge** (dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit).
- Die **Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung**.
- Die Fähigkeit, **notwendige Investitionen zu tätigen und die Infrastruktur zu erhalten**.

Wichtige Kennzahlen der kommunalen Bilanz sind u.a.

- **Eigenkapitalquote (1 + 2)**
- **Jahresergebnis und ordentliches Ergebnis**
- **Aufwandsdeckungsgrad**
- **Liquiditätskennzahlen**
- **Verschuldungsgrad**
- **Investitions- und Abschreibungsquote**

Sie ermöglichen eine umfassende Beurteilung der finanziellen Situation und der Zukunftsfähigkeit der Kommune. Mangels vorliegender Kennzahlen hat die Stabsstelle Rechnungsprüfung nachfolgend ausgewählte Kennzahlen errechnet, um die Lage der Stadt Lahnstein besser beurteilen zu können.

### Eigenkapitalquote 1

Berechnungsformel: 
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\frac{37.598.204,55 \text{ €} \times 100}{130.768.381,89 \text{ €}} = \underline{\underline{28,75 \%}}$$

Die **Eigenkapitalquote 1** zeigt im Zeitraum 2018 – 2021 eine eindeutig negative Tendenz. In erster Linie hängt dies mit dem **Verzehr des Eigenkapitals** bei annähernd gleichbleibender Bilanzsumme zusammen.

Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf eine solide finanzielle Basis der Gemeinde hin.

	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital	44.582.157,68	41.996.012,01	42.144.323,38	37.598.204,55
Bilanzsumme	131.242.761,91	131.854.348,39	132.168.086,48	130.768.381,89
<b>Eigenkapitalquote 1 in %</b>	<b>33,97</b>	<b>31,85</b>	<b>31,89</b>	<b>28,75</b>

### Eigenkapitalquote 2

Berechnungsformel:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\frac{(37.598.204,55 \text{ €} + 14.089.952,30 \text{ €} + 5.236.665,91 \text{ €}) \times 100}{130.768.381,89 \text{ €}} = \underline{\underline{43,53 \%}}$$

Die **Eigenkapitalquote 2** weist im Zeitraum 2018 – 2021, wie auch die Eigenkapitalquote 1, eine negative Tendenz auf. Der Unterschied in der Berechnung besteht in der Berücksichtigung des Sonderpostens aus Zuwendungen sowie des Sonderpostens aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit dem Eigenkapital zusammen.

	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital	44.582.157,68	41.996.012,01	42.144.323,38	37.598.204,55
Sonderposten aus Zuwendungen	12.055.342,40	12.132.297,43	13.838.452,82	14.089.952,30
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.462.859,60	5.892.347,94	5.485.755,68	5.236.665,91
Bilanzsumme	131.242.761,91	131.854.348,39	132.168.086,48	130.768.381,89
<b>Eigenkapitalquote 2 in %</b>	<b>48,08</b>	<b>45,52</b>	<b>46,51</b>	<b>43,53</b>

## Aufwandsdeckungsgrad

Berechnungsformel: 
$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\frac{34.750.805,23 \text{ €} \times 100}{37.938.839,85 \text{ €}} = \underline{\underline{91,60 \%}}$$

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, in welchem Maße die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Ein Aufwandsdeckungsgrad von 100 oder mehr bedeutet, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen vollständig decken. Ein Aufwandsdeckungsgrad unter 100 bedeutet, dass die ordentlichen Erträge nicht ausreichen, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Außer Acht bleiben bei der ursprünglichen Berechnung dieser Kennzahl zunächst die Zins- und sonst. Finanzerträge und -aufwendungen sowie außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen.

Der Aufwandsdeckungsgrad erreicht in den Jahren 2018 – 2020 jeweils mehr als 100%, um dann **im Berichtsjahr um 15 % auf 91,60% einzubrechen**. Es zeigt sich sehr deutlich, dass der negative Finanzsaldo die Jahre 2019 – 2021 stark belastet.

	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Erträge	38.648.118,08	37.950.790,40	39.513.794,26	34.750.805,23
Ordentliche Aufwendungen	36.333.826,21	37.151.442,09	37.131.279,69	37.938.839,85
<b>Aufwandsdeckungsgrad in %</b>	<b>106,37</b>	<b>102,15</b>	<b>106,42</b>	<b>91,60</b>
Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge und -aufwendungen	90.533,28	-3.385.493,98	-1.249.159,99	-1.358.084,21
<b>Aufwandsdeckungsgrad in % unter Berücksichtigung des Saldos der Zins- und sonst. Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>106,11</b>	<b>93,62</b>	<b>102,95</b>	<b>88,43</b>

## Verschuldungsgrad

Berechnungsformel: 
$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital}}$$

$$\frac{44.520.254,00 \text{ €} \times 100}{(130.768.381,89 \text{ €} - 44.520.254,00 \text{ €})} = \underline{\underline{51,56 \%}}$$

Der **Verschuldungsgrad** errechnet sich aus dem Fremdkapital (für Investitionen und zur Liquiditätssicherung) im Verhältnis zum wirtschaftlichen Eigenkapital (Differenz zwischen Bilanzsumme und Fremdkapital).

In den Jahren 2019 und 2020 hat sich der Verschuldungsgrad um mehr als 10 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2018 erholt, bevor ein **erneuter Anstieg im Berichtsjahr von rd. 5%** zu verzeichnen ist. Das wirtschaftliche Eigenkapital weist in den Jahren 2018 – 2021 eine Schwankungsbreite von rd. 7 Mio. € aus und bewegt sich im Mittel um die 87 Mio. €.

	2018	2019	2020	2021
Fremdkapital	47.950.306,74	41.937.811,36	41.958.674,49	44.520.254,00
wirtschaftliches Eigenkapital	83.292.455,17	89.916.537,03	90.209.411,99	86.347.127,89
Verschuldungsgrad in %	57,57	46,64	46,51	51,56

## Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, in wie weit die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

	2018	2019	2020	2021
Infrastrukturvermögen	45.457.494,93	44.166.832,60	43.893.185,65	42.823.644,08
Bilanzsumme	131.242.761,91	131.854.348,39	132.168.086,48	130.768.381,89
Infrastrukturquote in %	34,64	33,50	33,21	32,75

Im Berichtsjahr wird die **Infrastrukturquote mit 32,75 %** festgestellt. D.h. dieser prozentuale Anteil am Gesamtvermögen der Stadt Lahnstein ist dauerhaft im Infrastrukturvermögen gebunden und dient gleichzeitig als **Indikator für zukünftige Investitionen in die städtische Infrastruktur**.

Eine beständig rückläufige Infrastrukturquote (s.o.) weist auf eine nachlassende Investitionstätigkeit in diesem Bereich hin.

## Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität stellt die Aufwendungen für Abnutzung (AfA) ins Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Diese Kennzahl bewegt sich im Betrachtungszeitraum bis in das Berichtsjahr zwischen 7,15 % und 7,95 %.

	2018	2019	2020	2021
Abschreibungen	2.887.971,14	2.656.497,53	2.838.846,51	2.851.165,53
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	36.333.826,21	37.151.442,09	38.131.279,69	37.938.839,85
Abschreibungsintensität in %	7,95	7,15	7,44	7,52

### 3.6 Vollständigkeit

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss sind gem. § 108 Abs. 3 GemO als Anlagen beizufügen: der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, eine Übersicht für die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über die Entwicklung der zweckgebundenen Rücklage zur Tilgung gemäß § 105 Abs. 4 Satz 3 GemO.

Der vollständige Jahresabschluss 2021 wurde der Stabsstelle Rechnungsprüfung am 12.02.2025 übergeben und beinhaltet die o.g. Anlagen.

### 3.7 Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO als Anlage ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadtverwaltung Lahnstein sind im Rechenschaftsbericht so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Gemäß § 113 Abs. 2 GemO ist der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lahnstein erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Dazu sind im Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO) darzustellen

1. Diejenigen Angaben, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

3. Der Rechenschaftsbericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

4. Die Gemeinde hat im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen.

5. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde und die der Risikoeinschätzung zugrundeliegenden Annahmen sind darzustellen.

Der **Rechenschaftsbericht** für das Haushaltsjahr 2021 (Pos. G. Anhang zum Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht, ab S. 61 ff.) entspricht in den wesentlichen Belangen den obigen Ausführungen. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und bestätigt die bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse. Die Vorstellung von der Lage der Stadt Lahnstein wird zutreffend vermittelt. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Lahnstein sind zutreffend dargestellt.

Folgende **Kernaussagen** lassen sich daraus ableiten:

- Zu den **Beratungen des Haushaltsplans 2021** lagen die geprüften Jahresabschlüsse aus Vorjahren lediglich bis in das Jahr 2016 vor. Nachfolgende Abschlüsse wurden erst im Laufe des Jahres 2021 erstellt und geprüft. Somit lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen 2021 **keine validen Daten** vor (siehe S. 109 des Jahresabschluss 2021, vorletzter Absatz, letzter Satz).
- Produktorientierte **Ziele und Kennzahlen liegen nicht vor**.
- Eine **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) existiert nicht**.
- Die **Bilanzsumme der Stadt Lahnstein beträgt 130.768.381,89 €** und liegt damit 1.399.704,59 € unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 132.168.086,48 €). Das ausgewiesene **Eigenkapital beträgt 37.598.204,55 €** und reduziert sich um 4.546.118,83 € gegenüber dem Vorjahr.
- Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **Jahresfehlbetrag von -4.546.118,83 €** und übertrifft damit das geplante Jahresergebnis von -6.888.772,00 € um 2.342.653,17 €.
- Die **Finanzrechnung** schließt mit einem Saldo (Finanzmittelfehlbetrag) von **-3.882.401,97 €** ab, was einer Verbesserung von 2.423.529,03 € gegenüber der Haushaltsplanung (-6.305.931,00 €) darstellt.
- **Investitionskredite, Liquiditätskredite und der Kassenbestand der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)** werden im Kontext der

Finanzierungstätigkeit der Stadt Lahnstein zusammen betrachtet. Einer Rückführung der Investitionskredite von rd. 200 T€ stehen die **Ausweitung der Liquiditätskredite i.H.v. 2.720.000,00 €** sowie die **Inanspruchnahme des Kassenbestands der WBL i.H.v. 1.244.238,68 €** gegenüber. Saldiert ist von einem **Anstieg der Liquiditätsverschuldung von rd. 3,7 Mio. €** auszugehen.

- Die Stadt Lahnstein bleibt nach wie vor verpflichtet, Einsparmöglichkeiten auf der Ausgabenseite sowie Einnahmeverbesserungen vollständig auszuschöpfen.
- Die **Gewerbesteuereinnahmen** sind gegenüber dem Vorjahr weiter um rd. 1 Mio. € zurückgegangen und werden im Berichtsjahr durch die Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer i.H.v. rd. 900 T€ größtenteils kompensiert. Der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** ist seit dem Jahr 2020 die **stärkste Einnahmequelle der Stadt Lahnstein**.

#### 4. **Gesamturteil (Bestätigungsvermerk)**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Lahnstein entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lahnstein zutreffend dar. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Im Rechenschaftsbericht wird die Lage der Stadt ebenfalls zutreffend dargestellt.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 114 GemO über den Jahresabschluss 2021 Beschluss zu fassen.

#### 5. **Entlastungsvorschlag**

In den Prüfungen der Stabsstelle Rechnungsprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung sprechen würden. Daher unterbreitet die Stabsstelle Rechnungsprüfung folgenden Entlastungsvorschlag:

- 5.1. Der Jahresabschluss der Stadt Lahnstein zum 31.12.2021 wird entsprechend § 114 Abs. 1 S. 1 GemO beschlossen.
- 5.2. Dem damaligen Oberbürgermeister, Herrn Peter Labonte, dem damaligen Bürgermeister, Herrn Adalbert Dornbusch und den damaligen Beigeordneten im Vertretungsfall wird entsprechend § 114 Abs. 1 S. 2 GemO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

## 6. Sonstige Prüfungshinweise und Empfehlungen

- 6.1 **Produktorientierte Ziele und Kennzahlen** sollen dem Stadtrat als Steuerungsinstrument dienen. Die Rechnungsprüfung empfiehlt der Verwaltung die Einführung von Zielen und Kennzahlen, um den Prozess der **Steuerung im Stadtrat wirksam zu unterstützen**.
- 6.2 Die Rechnungsprüfung empfiehlt die gesetzl. vorgegebene **Frist von 6 Monaten** nach Ablauf des Haushaltsjahres **zur Aufstellung des Jahresabschlusses** künftig **einzuhalten**, so dass die Prüfungsergebnisse zeitnah als Grundlage für zukünftige Haushaltsplanungen zur Verfügung stehen.
- 6.3 Die **Kosten- und Leistungsrechnung** ist ein (internes) Steuerungsinstrument, das sich primär an den Informationsbedürfnissen des Gemeinderates und der Führungskräfte der Gemeinde orientiert. **Über die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sollte beraten werden**.
- 6.4 Die **Haushaltsslage** der Stadt Lahnstein bleibt nach wie vor äußerst angespannt. Mittelfristig könnte sich dieser Zustand, aufgrund der hohen Liquiditätsverschuldung und der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit, weiter zuspitzen.

Lahnstein, den 06. Mai 2025



Christian Stolz

Stabsstelle Rechnungsprüfung

## Anlagen